

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 93 Dienstag, den 2. November 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Da nach Art. 6 des Gesetzes v. 6. Juli 1849 Reg. Bl. S. 279 nach Verfluß von 2 Jahren $\frac{1}{3}$ tel der in Gemäßheit dieses Gesetzes gewählten Gemeinderäthe durchs Loos auszutreten hat, und eine Ergänzungs-Wahl nach Art. 9 des gen. Gesetzes im Monat December vorzunehmen ist, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag bis zum 20ten December d. J. das Ergebniß dieser Wahl dem Oberamte anzuzeigen und werden dieselbe Beaufsichtigung der zu entwerfenden Wählerlisten und die weiter zu beobachtenden Vorschriften auf die Art. 1, 2, 3, 6 ff. des allg. Gesetzes verwiesen.

Dabei wird die oberämliche Bekanntmachung vom 4. Juli 1851 in Betreff der Vornahme der Ergänzungswahlen in die Bürgerausschüsse in Erinnerung gebracht und sind die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen die Bürger-Ausschuss-Wahlen bis zum Monat December verschoben worden, angewiesen, gleichfalls die Wahl-Ergebnisse in abgeordnetem Bericht (getrennt von dem Bericht über die Gemeinderaths-Wahlen) hieher anzuzeigen.

Den 22. November 1851.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 1. November 1851.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

Jakob Schäfer, Motheus S. von Bräuningsweiler.

Johann Georg Nischholz, Schreiners in Neustadt.

+ Johann Georg Walz, 87. wes. Tagelöhners von hier.

auf dem Rathhaus

zu

Bräuningsweiler.

Neustadt.

Waiblingen.

am

Montag den 1. Dezember, Morgens 9 Uhr.

Dienstag den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr.

Mittwoch den 3. Dezember, Morgens 8 Uhr.

Hegnach. (Gläubiger-Aufruf.)

Aus Anlaß der Verlassenschafts-Theilung des + Jakob Friedrich Deringer, gewes. Schumacher-Obermeisters in Hegnach werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, andurch aufgerufen, ihre Rechnungen binnen 15 Tagen einzureichen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 12. Novbr. 1851.

R. Gerichtsnotariat, Knecht.

Bekanntmachung.

Der Unterzogene erlaubt sich, einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum den im Monat April d. J. in diesen Blättern schon bekannt gemachten Beschluß ins Gedächtniß zurückzurufen, nach welchem sämtliche Mitglieder der hiesigen Handlung ihre Läden an den hohen Festtagen von Morgens an bis nach dem Nachmittags-Gottesdienst geschlossen hatten, und während dieser Zeit keine Waaren abgeben, wobei noch bemerkt wird, daß das Schließen an den 3 Winter-Festtagen

Erster Advent, Christfest u. Neujahr morgens nach dem Zusammenläuten, an den übrigen Festtagen aber schon Morgens 8 Uhr beginnt, wornach sich ein verehrliches Publikum wegen Verschaffung seiner Bedürfnisse rüthen wollen.

Der Handels-Vorstand.

(Fahrniß-Auktion.)

Nächsten Donnerstag den 27. d. J. wird die Fahrniß der verstorbenen Frau Gräfin v. Marpassi in der Wohnung der Verstorbenen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wobei namentlich vorkommt:

Betten, Matrazen, Möbel, Weißzeug, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Der Anfang beginnt

Morgens 9 Uhr

und werden die Liebhaber dazu eingeladen.

Den 22. November 1851.

Schultheißenamt, Bollmer.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf den Anschlag am Rathhaus werden hiedurch auch auf diesem Wege sämmtliche im Jahre 1852 Konscriptionspflichtige Jünglinge der Einwohnerschaft mit dem Bemerkun veröffentlicht, daß die Rekrutirungsliste bis Ende des Monats Dezember auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt ist:

Pfeiderer Jakob Christoph Friedrich.

Kaufmann Gottlob Immanuel.

Diercke Christian Gottlieb.

Beisch Christoph Friedrich.

Beisch Christian Friedrich.

Billinger Carl Immanuel.

Beck Wilhelm Rudolf.

Mater Jakob Friedrich.

Herb Carl Christian Gottlieb.

Kost Gottlob Abraham.

Häberle Carl Immanuel.

Salcht Jacob Friedrich.

Wüst Johannes.

Mater Johann Christian.

Eisele Johannes.

Lipp Friedrich Melchior.

Pfeiderer Wilhelm Ernst.

Fischer Johann Jacob.

Röbn Rudolf.

Kramer Ernst Viktor.

Westhäuser Johann Gottlob.

Pfander Carl Friedrich.

Kost Immanuel Gottlieb.

Vossinger Gustav Wilhelm.

Fischer Johann Georg.

Bester Georg Gottfried.

Braun Leonhardt Conrad Friedrich.

Dubeck Christian Friedrich.

Häfele Gottlieb Friedrich.

Stecher Johannes.

Weyhenmaier Christian Heinrich.

Kaiser Jacob Friedrich.

Waiblingen.

Nachdem nun die Zehent-Umlagen auf das Ertragsjahr 1851. vollendet sind, werden die Pflichtigen aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten noch vor dem 1. Januar 1852. zu entrichten, indem nach diesem Termin von Seiten des K. Kameralamts gegenüber der Zehent-Casse Verzugs-Zinse berechnet werden müssen.

Den 24. November 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Dankagung

Allen Freunden und Bekannten, welche unserer seel. Mutter Christiane Banz durch die Begleitung zu ihrer Ruhestätte die letzte liebe erwiesen haben, bezeugen wir hiemit im Namen aller Hinterbliebenen den herzlichsten Dank.

P. J. Schneider, Jm. Banz.

Waiblingen. Es ist Jemand vorigen Sonntag Abend von einer Tabackspfeife ein silbernes Beschlag nebst Kette mit einer silbernen Pflugschaar entwendet worden. Derjenige welcher nähere Auskunft ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung durch Ausgeber d. Blts.

Waiblingen.

Einen schönen Kleiderkasten hat billig zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Sauter Eduard.

Dannenhauer Gottlob Friedrich.

Den 21. Novbr. 1851.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

(Feuerlösch = Ordnung)

(Fortsetzung.)

§. 9. Bei entstehendem Brand, versteht man sich zu der Einwohnerschaft, daß sie, wie bisher für schleunige Herbeischaffung von Wasser aus der Rems Sorge.

Der Keltermeister hat jedesmal nach dem Herbst 6 Kelterzüber an der untern vorderen Thüre der Kelter parat zu stellen und gut mit Zapfen zu versehen.

Diese Züber haben bei einem hiesigen Brand Bäcker Kösch,

Mattheus Herzog, Bäcker,

Fünninger, Fäbber, und

Kleemeister Karle

unter Beihilfe der übrigen Nachbarn sogleich auf den Brandplatz zu schaffen.

Ein Schlüssel zu jener Thür der Kelter ist bei Rathschreiber Ziegler und auf der Wachtstube aufgehängt.

Der Brunnenmeister ist beauftragt, sogleich das Brunnenwasser von der Kistlöswasserleitung demjenigen Brunnen zuzuleiten, in dessen Nähe der Brand ist. Apotheker Warggraff hat die Thüre in die Schulgärtchen und den Wandel an die Rems zu öffnen, wenn in der Nähe ein Brand ausbricht. Die Feldschützen haben Winters bei der Heinrichsmühle, bei der Remsbrücke und beim Bädertörle, auch bei strengster Kälte die Rems offen zu machen, auch haben Bierbrauer, Härber, Seifensieder, Branntweimbrenner sogleich heißes Wasser zu machen und auf den Brandplatz zu schicken.

In dem nachgewiesenen Fall, daß Jemand bei einem hiesigen Brand eine Gölte, einen Käbel oder dergleichen Geschir ohne Verschulden einbüßen würde, wird eine billige Vergütung aus der Stadtpflege geleistet.

§. 10. Die 4 Feuersprizen sind von folgenden Bürgern zu bedienen:

Die neue Stadtsprize:

Sprizenmeister Johannes Pfander, Kupferschmied.

Die alte Stadtsprize:

Sprizenmeister Eisele, Schlosser.

Ersatzmänner:

Gemeinderath Braun,

Viktor Daiber, Schmied.

Die erste Landsprize:

Sprizenmeister Zeugschmied Kienzle,

J. Friedrich Kuhle, Wagner,

Schlauchmeister Daniel Letters, Schuhmacher.

Die zweite Landsprize:

Sprizenmeister Betsch, Schlosser,
Kuhle, Schmid,
Schlauchmeister Christian Michelbacher.

Die Sprizenmeister sind verantwortlich, daß sich keine Unbefugten auf die Sprizen setzen, was hiemit bei Strafe verboten wird.

Zum Pumpen sind verbeirathete Bürger und ledige Bürgeröhne aufgestellt, welche bei einem hiesigen Brand sogleich den Feuersprizen zuweilen haben, bis sich freiwillige in hinreichender Zahl finden. Sie sind den Anordnungen der Sprizenmeister Gehorsam schuldig.

Rotte der Bürger:

Johannes Köfler,

Häfer, Schuhmacher,

Gottlieb Mall, v. jüngere,

Gottlieb Wölpert,

Gottlieb Fr. Unterberger, Weber v. j.

Klein, Schuhmacher,

Jakob Christoph Pfander,

Jakob Müller,

Peter Brecht,

Warr Bubl,

Rieger, Schreiner,

Gottlob Kämmler,

Jakob Fr. Klingler, Fr. Sohn,

Og. Schnaitzmann.

D b m a n n:

W a a g, Schmied.

Rotte der ledigen Bürgeröhne.

Andreas Frank,

Joh. David Wölpert,

Gottfried Heinrich,

Gottlob Dannenhauer,

Jakob Bube, Chr. Sohn,

Christian Carl Nörrlinger,

Joh. Daniel Heinrich,

Gottlob Papple,

Gottfried Gumbrecht,

Christian Maul,

Friedrich Köfler,

Georg Gottfried Fischer, Georg S.

Jakob Bube, Gottlieb S.

D b m a n n:

Carl Fr. Ernst Kuhle, Wagner.

§. 11. Den Feuermagen haben zu besorgen als Obmann, Werkmeister Pang, in dessen Verhinderung alt Jacob Sulzberger.

Bei entstehendem Feuerlärm haben die sämtliche Bauhandwerkleute und die Maurer und Zimmergesellen mit Pickeln und Aexten versehen, sogleich auf dem Markt oder bei einem hiesigen Brand auf dem Brandplatz einzufinden und der weitem Befehle gewärtig zu sein.

In diese Mannschaft sind eingetheilt:

ZimmerObermeister Dhwald,

Zimmermann Gmann,

Zimmermann Nothdurft,

alt Georg Hummel,

Georg Hummel, jun.

Friedrich Hummel,

Johannes Rink,

Caspar Rink,

Christian Rink,

Jacob Sulzberger, jun.

Jacob Baumgärtner,

Ludwig Baumgärtner,

Christian Baumgärtner.

Maurer Bürkle,

Heinrich Pfander, ledig.

Jacob Sauter,

Christoph Häußermann,

Friedrich Häußermann,

Johannes Kramer,

Gottlob Kramer,

Ernst Kramer.

Mit dem Feuerwagen hat ein Theil dieser Mannschaft zu einem auswärtigen Brand abzugehen und der Obmann hat darüber zu wachen, daß außer dieser Mannschaft, Niemand auf den Feuerwagen sich setze.

§. 12. Bei einem Brand in der Stadt hat jeder Hausbesitzer in der ganzen Stadt ein brennendes Licht in einer Laterne an seinem Haus aufzuhängen bei 1 fl. Strafe, auch haben die Hausbesitzer an den beiden Hauptstraßen bei auswärtigen Bränden die Straßen zu beleuchten. Bei heftigen und auswärtigen Bränden ist eine Pechpfanne bei der Wachtube von dem daselbst wohnenden Rathsdienner aufzustellen und anzuzünden und seine Familie hat sie zu beaufsichtigen.

Bei der Oberamtei hat Tuchmacher Wiedmaier,

Bei dem Spritzenhaus

hat Seifenfeder Bülanger und

Jacob Pfander,

Bei dem Feuerwagen

hat Johannes Neß Laternen zu

bringen und wo es nöthig ist zu beleuchten. Diesen Personen wird Entschädigung für Lichter auf Verlangen gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen.

(Auktion.)



Der Unterzeichnete ist willens am nächsten Donnerstag den 27. d. M. eine Privat-Auktion abzuhalten, wo-

bei vorkommt:

Betten, Weißzeug, Röcke, Westen, Wämser, Hofen, 1 Sopha, 1 Pfeilerkomödchen, Sessel, auch sonstiges Schreinerwerk und gemeiner Hausrath.

Um Irrungen zu vermeiden, bittet man um gleich baare Bezahlung.

Der Anfang ist Morgens 8 Uhr, wozu höflich einladet David Wurster, Schneidermeister und Privat-Auktionär.

Naturalien-Preise den 15. November. 1851.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—
Dinkel alt	8 12	—	—
Dinkel neu	7 —	6 42	6 24
Haber	5 12	4 48	4 42
Haber	—	—	—
Roggen	—	—	—
Einforn	—	—	—
Gerste p. Simri.	—	—	—
Aferbohnen	1 48	1 42	1 20
Weißkorn alt	2 12	—	—
Weißkorn neu	1 —	— 54	— 48

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 20. Novber. 1851.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, p. Scheffel.	19 12	18 —	16 48
Dinkel alt	8 40	8 24	7 45
Dinkel neu	7 24	6 47	6 16
Haber	5 36	5 8	3 50
Haber	—	—	—
Roggen	14 56	14 24	14 —
Gerste	12 48	12 —	11 44
Gerste	—	—	—
Weizen, p. Simri	2 —	1 56	1 52
Einforn	— 48	— 45	— —
Gemischtes, " "	1 48	—	—
Linzen	2 24	2 15	—
Elsen	2 24	2 12	2 —
Weißkorn " "	2 —	1 36	1 —
Aferbohnen, " "	1 48	1 36	1 24

Waiblingen den 20. Nov. Mehrere bedeutend freche Diebstähle wurden hier in kurzer Zeit nach einander verübt; so wurden in der Nacht vom Sonntag dem 16. auf den Montag dem Müller Pr. zwei Säcke voll Mehl, vom Montag auf den Dienstag dem Möglerwirth B. die Hälfte einer geschlachteten Kuh, in derselben Nacht dem Wiegler S. ein Geldbeutel mit 60 fl., vom Dienstag auf den Mittwoch endlich dem Müller D. ein lebendiges Schwein aus einem in der Nähe der Mühle b. li. ben Stalle gestohlen. Diese Reihe von zum Theil angezeichneten Diebstählen erregte bei der Einwohnerschaft ein unheimliches, peinliches Gefühl und den Wunsch nach einer vermehrten Polizei in der Stadt und auf dem Lande, denn die Diebe stehlen, wie es scheint, nicht bloß um zu leben, sondern um flott zu leben, bei Suppe, Rindfleisch, Viehspene, Schweinefleisch und Sauerraut.